

Landeshauptstadt Dresden

Jugendhilfeplanung

Joachim Kaap

02.06.2004



P r o g r a m m a t i s c h e J u g e n d h i l f e p l a n u n g

R a h m e n k o n z e p t i o n

Übersicht

- A Ausgangspunkte
- B Architektur der Planungskonzeption
- C Zusammenhänge und Akteure
 - 1 Wirkungsziele
 - 2 Basis-Infrastruktur
 - 3 Programme und Programm-Etat
 - 4 Programm-Konferenz
 - 5 Bedarfsermittlung
 - 6 Adressatenbeteiligung
 - 7 Evaluation und Wirksamkeitsdialog
 - 8 Wissensmanagement und ein Sächsisches Zentrum für Wirkungsforschung in Dresden
- D Form des Kinder- und Jugendhilfeplans
 - 1 Teilpläne
 - 2 Sozialatlas und Dresdner Kinderstudien
- E Ablauf der Planungsphasen

Anhang

WANJA-Instrumentarium (Auszug) (nicht digitalisiert)

A Ausgangspunkte

1

Ressourcen und Kapazitäten gehen zurück - für die Erbringung sozialpädagogischer Leistung, die Kooperation, die Verwaltung und die Jugendhilfeplanung.

2

Die Kürzung der Fördermittel für 2004 und die vorgesehenen Kürzungen für die zwei Folgejahre sind vorrangig nach Maßgaben der Haushaltssicherung kalkuliert, der Kinder- und Jugendhilfeplan 2001 repräsentiert nicht mehr die reale Entwicklung. Mit der Kürzung der Fördermittel verlieren insbesondere die Leistungen der Jugend- und Jugendsozialarbeit - und damit potenziell präventive Leistungen - an Bedeutung gegenüber der Einzelfallhilfe. Die kommunalen Zuschüsse an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen sind trotz Geburtenwachstums eingefroren.

3

Aus der Sicht der Adressaten von Jugend- und Jugendsozialarbeit ist die Verlässlichkeit der Infrastruktur gestört, aus der Sicht des Gewährleisters und der Leistungsanbieter die Verbindlichkeit der Planung.

4

Die demographische Entwicklung gilt als Argument für Kürzungen, nicht als Herausforderung für Zukunftsinvestitionen.

5

Der Verwaltungsvorstand der Landeshauptstadt Dresden hat ein Oberziel, vier Hauptziele sowie Teilziele für Dresden entwickelt. Explizit erscheint die junge Generation auf der Ebene der Teilziele.

Die Bewertung der Bedeutung der jungen Generation für das Gemeinwesen unterliegt Veränderungen. Wird die zukunftsfähige Stadtgesellschaft in der "Jungen Kommune" gesehen, liegen mögliche Entwicklungsstrategien dafür vor, gibt es Partner wie die Bertelsmann Stiftung, die Hans-Böckler-Stiftung und die KGSt sowie Städte-Partner wie Essen, Freiburg, Herten, Leipzig und Wiesbaden aus der Teilnahme Dresdens im Netzwerk „Kommunen der Zukunft“.

6

Entwicklungen und Entscheidungen in wesentlichen Bereichen haben an Nachvollziehbarkeit verloren. Maßstäbe sind erforderlich und ihre Vereinbarung.

Die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Entwicklung der jungen Generation in Dresden müssen in einem kommunalen Dialog verbessert oder geschaffen werden. Erforderlich ist, Kinder- und Jugendhilfe als ressortübergreifende Gemeinschaftsaufgabe zu begreifen; die Perspektive der Adressatinnen und Adressaten zunehmend einzubeziehen; die Infrastruktur verlässlicher und Planung verbindlicher zu machen; den Gewährleister und die Leistungsanbieter in den Stand zu setzen, Wirksamkeitsverantwortung besser fundiert als bisher möglich wahrzunehmen; dem zweigliedrigen Jugendamt deutlicher eine anwaltliche statt einer verwaltenden Identität zu geben. Erforderlich ist auch, Potenziale weitergehend zu nutzen. Beispiel: Der Dirigent Sir Simon Rattle und der Choreograph Royston Maldoom setzen Hochkultur gezielt als Medium für die Entwicklungsförderung junger Menschen in sozialen Brennpunkten ein.

7

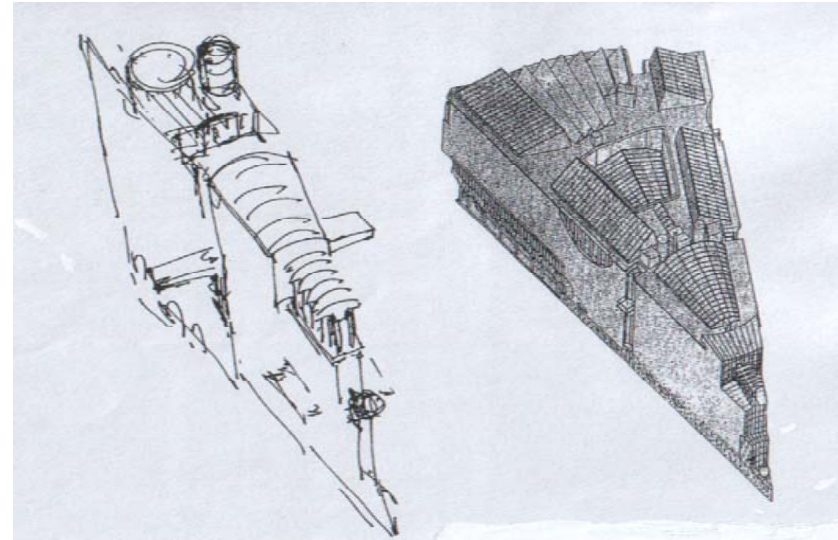
Die Bedarfsplanung für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege wird gegenwärtig konzeptionell und nach der Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung gesondert durchgeführt. Erforderlich ist ein gemeinsamer Planungsrahmen.

Das Jugendamt besteht nach seiner Satzung aus dem Jugendhilfeausschuss, der Verwaltung des Jugendamts und dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen. Nach der Satzung des Eigenbetriebs ist er für die Planung seines Gegenstands zuständig. Seit der Herauslösung des Leistungsfelds Kindertagesbetreuung aus der Verwaltung des Jugendamts im Jahr 1996 haben beide Bereiche, auch wenn sie zusammenarbeiten, getrennte Planungen veröffentlicht.

Mit der „Programmatischen Jugendhilfeplanung“ wird ein gemeinsamer Planungsrahmen für die Fortschreibung des Kinder- und Jugendhilfeplans 2001 und des Bedarfsplans Kindertageseinrichtungen formuliert.

Die Fortschreibung der Kinder- und Jugendhilfeplanung wird in Form von Teilplänen erscheinen (vgl. Kapitel D).

B Architektur der Planungskonzeption



Hans Hollein: Museum für moderne Kunst, Frankfurt a. M., 1983

1

Die kinder- und jugendhilfliche Infrastruktur in Dresden wird über **Wirkungsziele** gesteuert.

2

Die Leistungen nach § 2 SGB VIII werden aus einer **Basis-Infrastruktur** und durch **Programme** für herausgehobene Entwicklungserfordernisse realisiert.

Die Programme werden vorrangig mit den Ressourcen der Basis-Infrastruktur durch Vernetzung und Kooperation verwirklicht. Für zusätzlich erforderliche Mittel wird ein **Programm-Etat aus dem Gesamtvolumen** des kommunalen Etats für die Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellt.

Der Jugendhilfeausschuss installiert eine **Programm-Konferenz**.

3

Die Basis-Infrastruktur wird **mittel- bzw. langfristig** vereinbart, die **Programme** kurz- bis mittelfristig.

4

Der **Bestand** wird strukturell nach Zielgerechtheit **bewertet**, auf der Maßnahmeebene nach Wirksamkeit.

5

Teilräumliche **Bedarfsveränderungen** werden durch die dezentralen Einrichtungen und Angebote der Basis-Infrastruktur berücksichtigt. Weiter reichende Entwicklungen werden über den Rat der Sprecherinnen und Sprecher der Stadtteiltrunden und die thematischen Arbeitsgemeinschaften in die Jugendhilfeplanung und die Programm-Konferenz eingespeist. Die Programm-Konferenz erarbeitet Konzepte zu übergreifenden Handlungsschwerpunkten.

Kapazitäts- und Angebotsveränderungen in der Kindertagesbetreuung werden zentral über die Jugendhilfeplanung vorgesehen.

6

Adressatenbeteiligung ist zentral und dezentral vorgesehen, insbesondere für die Erarbeitung der Wirkungsziele mit dem Jugendhilfeausschuss und für die externe Evaluation. Beteiligung wird zum

Standard bei der Exploration zur Ermittlung von Bedarfsveränderungen in den städtischen Teilräumen und bei der internen Evaluation der Leistungsanbieter.

7

Qualität wird durch interne und externe Evaluation im Rahmen eines kommunalen Wirksamkeitsdialogs entwickelt. Evaluationsergebnisse werden für Adressatinnen und Adressaten in geeigneter Form zugänglich gemacht.

Freie und öffentliche Kinder- und Jugendhilfe **investieren** gemeinsam in **Wirkungsforschung**. In Dresden entsteht ein **Sächsisches Zentrum für Wirkungsforschung** in Partnerschaft mit dem Freistaat Sachsen. Zu den Aufgaben des Zentrums gehört die externe Evaluation. Das Zentrum gewährleistet den Transfer zwischen Praxis, Forschung und Lehre. Der **Wissenschaftsstandort Dresden** wird gestärkt.

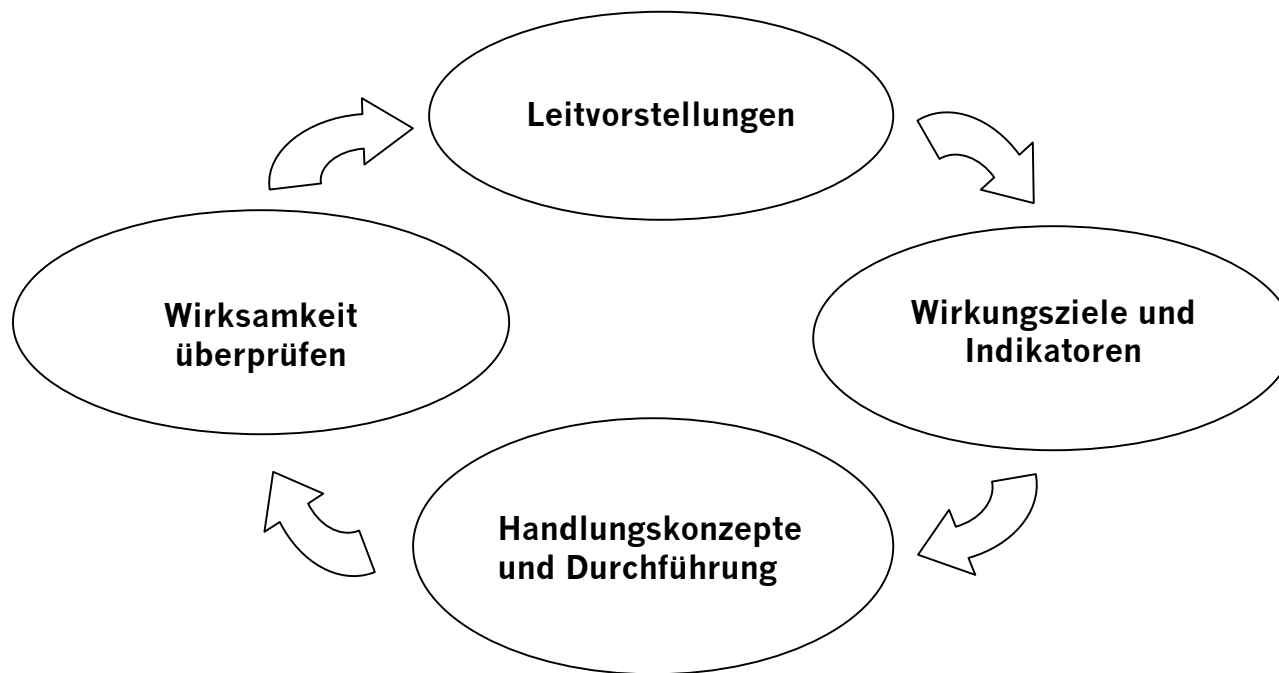
8

Angestrebt wird, dass der Stadtrat dem Jugendamt und damit dem Jugendhilfeausschuss die Mittel in Form eines **Budgets** bereitstellt. Die Mittel können über mehrere Haushaltsjahre kumuliert verwendet werden. Ab 2006 sollte der Jugendhilfeausschuss über ein in der Regel stabiles Budget verfügen können; Anpassungen aufgrund der Entwicklung der Kosten und der Bevölkerungsmenge bleiben unberührt.

9

Der Prozess der Jugendhilfeplanung ist als Steuerungskreislauf angelegt. Die Schaffung positiver Entwicklungsbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen und ihre Familien wird als **kommunale Gemeinschaftsaufgabe** verstanden.

Der Steuerungskreislauf wird als dynamisches Konzept für folgerichtiges Handeln in komplexen Zusammenhängen angesehen. Ein mechanistisches Verständnis des Sozialen steht nicht dahinter.



10

Die bisherigen Grundlagen der Jugendhilfeplanung mit der **Lebensweltorientierung** und ihren Strukturmaximen, einem **integrierten Planungsansatz** und der **Trägervielfalt** gelten fort (vgl. Kinder- und Jugendhilfeplan Dresden 2001, Kapitel 1 und die darin verarbeitete Fachliteratur).

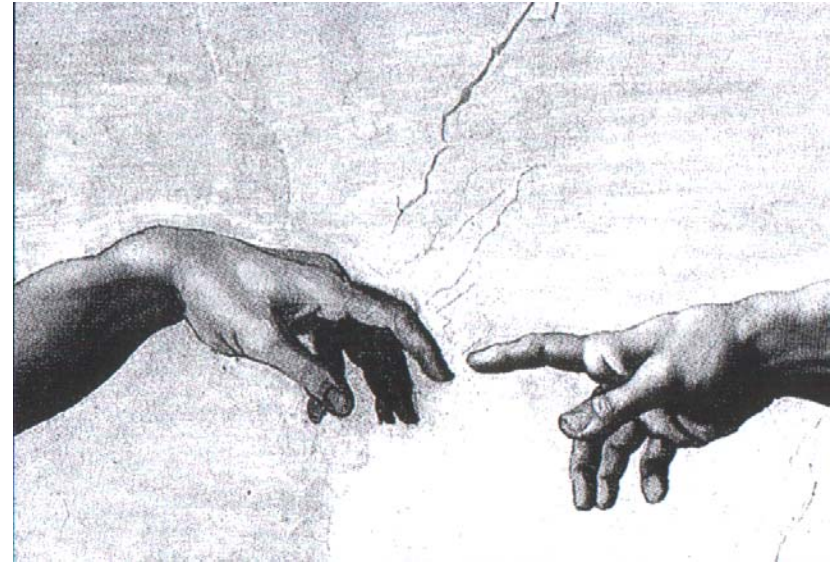
11

Die **Gewährleistung** der geplanten **qualitativen** und **strukturellen** Entwicklungen ist Aufgabe des Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

12

Die Stadtteilrunden, thematischen Arbeitsgemeinschaften, der Stadtjugendring und die Liga sind Beteiligte im Planungsprozess.

C Zusammenhänge und Akteure



Michelangelo Buonarroti: Die Erschaffung Adams, 1510

1 Wirkungsziele

Für die Kinder- und Jugendhilfe in Dresden werden Wirkungsziele vereinbart. Mit Wirkungszielen werden Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Lebenslagen gestaltet. Infrastruktur und Ressourceneinsatz werden über Wirkungsziele gesteuert. Wirkungsziele sind der Maßstab für die Struktur des Leistungsangebots. Die Teile des heutigen Bestands, die der Erreichung der Wirkungsziele dienen, bilden die künftige Basis-Infrastruktur. Wirkungsziele erreichen zu können ist an die erforderlichen Ressourcen und an die arbeitsfeldspezifische Machbarkeit gebunden. Von einer planmäßigen Produzierbarkeit von Wirkungen und Ergebnissen kann in der sozialen Arbeit nicht ausgegangen werden. Eine Investition in die weitere Erforschung von Wirkungszusammenhängen wird demnach im Interesse aller Handlungsbeteiligten liegen.

Wirkungsziele stellen den Sinnzusammenhang der Einzelaktivitäten dar. Die Vereinbarung von Wirkungszielen ist die entscheidende Voraussetzung einer wirkungsorientierten Steuerung. "Wirkungsziele bezeichnen Vorstellungen über wünschenswerte Zustände, Fähigkeiten und Verhaltensweisen, deren Erreichung durch pädagogische Bemühungen unterstützt werden soll. Daher sollten sie auf die Zielgruppen, hier also die Kinder und Jugendlichen bezogen sein. Wirkungsziele geben eher die große Richtung des ganzen Unterfangens an und insofern haben sie eine orientierende Funktion. Sie begründen die Wahl von Handlungszielen und rechtfertigen diese. Der Entwurf von Wirkungszielen steht nicht im Widerspruch zu persönlichen Zielen der AdressatInnen." (Hiltrud von Spiegel)

Mit dem Kinder- und Jugendhilferecht werden Rechtsnormen für Wirkungsziele formuliert. Zu den Wirkungszielen des SGB VIII gehört die Gleichheit der Chancen im Sozialraum Deutschland; die Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen; zu positiven Lebensbedingungen und einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt beizutragen; junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern; die demokratische Beteiligung und Mitverantwortung für das Gemeinwesen zu entwickeln und zu stärken.

Die Bestimmung von Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen ist der Gegenstand der Wirkungsziele einer lebensweltorientierten Kinder- und Jugendhilfe, nicht eine abstrakt-normative Zieldiskussion. Unter dieser Prämisse werden die allgemeinen, arbeitsfeldbezogenen und die organisationsbezogenen Ziele des SGB VIII für Dresden konkretisiert.

Der Jugendhilfeausschuss beteiligt sich an der Entwicklung der gesamtstädtischen Leitbilder und Ziele. Die Wirkungsziele werden vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Entscheidungszentrale Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss ist die Entscheidungszentrale für die Entwicklungsgrundlagen. Der Jugendhilfeausschuss beschließt insbesondere den Dresdner Wirkungszielkatalog, die Basis-Infrastruktur (vgl. C 2) und die Programme (vgl. C 3).

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird vom Jugendhilfeausschuss mit der Formulierung des Dresdner Wirkungszielkatalogs beauftragt. Der Wirkungszielkatalog wird um Indikatoren für die Zielerreichung ergänzt.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird ferner mit der Zusammensetzung der Basis-Infrastruktur beauftragt.

Adressaten und Repräsentanten der regionalen und thematischen Arbeitsgemeinschaften werden beteiligt.

Geographisch gegliederte Daten über die Entwicklung der Bevölkerung und der Lebenslagen der jungen Generation werden herangezogen.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung entscheidet in Abstimmung mit der Verwaltung des Jugendamts und dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen über die Organisation der Prozesse und die Einbeziehung weiterer Beteiligter. Aus dem Etat der Jugendhilfeplanung können Mittel bereitgestellt werden.

2 Basis-Infrastruktur

Wirkungsziele und Haushaltsmittel bestimmen die Basis-Infrastruktur nach Art und Menge der Leistungen. Die Basis-Infrastruktur wird aus dem derzeitigen Bestand einschließlich der Gegenstände der Projekt- und Maßnahmeförderung zusammengesetzt.

Der Bestand umfasst unterschiedliche Leistungsarten. Leistungsarten sind mit typischen Wirkungserwartungen verknüpft. Wirkungserwartungen beruhen auf den Erkenntnissen der Humanwissenschaften, der spezifischen Wirkungsforschung und auf dem Erfahrungswissen der sozialpädagogischen Praxis. Leistungsarten sind Variablen für das Erreichen von Zielen.

Der Bestand wird zunächst nach Leistungsarten und ihren spezifischen Wirkungspotenzialen dargestellt. Die Wirkungsziele bestimmen über die Aufnahme aus dem Bestand in die Basis-Infrastruktur; gesetzlich vorgegebene Leistungsarten bleiben insoweit unberührt. Im Ergebnis dieser Phase des Planungsprozesses wird die kinder- und jugendhilfliche Basis-Infrastruktur zum Ausdruck einer nachvollziehbaren Beziehung von Wirkungszielen, Leistungsarten und Ressourcen.

Angaben zur Quantität der Angebote werden möglich, sobald das Volumen der künftig verfügbaren Haushaltsmittel bekannt ist; Fragen der allokativen Effizienz und ihrer Defizite werden behandelbar.

Gegebenenfalls wird eine Differenz zwischen dem zur Zielerreichung erforderlichen Bedarf und dem politisch für machbar gehaltenen deutlich. Schon die Vereinbarung der Wirkungsziele wird unter dem Einfluss des für machbar gehaltenen stehen.

Freie Ressourcen werden für die Verwirklichung materieller, qualifikatorischer und personeller Standards sowie erforderlichenfalls zum Abbau von Ungleichheiten in der bedarfsgerechten Ausstattung der städtischen Teilräume mit Infrastruktur eingesetzt.

Der Prozess der Zuordnung des Bestands zu einer Basis-Infrastruktur entspricht einer strukturellen Bewertung des Bestands nach seiner Zielgerechtigkeit. Die Qualität der Praxis der Angebote ist Gegenstand interner und externer Evaluation.

In der Folgezeit soll vorrangig das verfügbare erforderliche Wissen über Wirkungszusammenhänge erweitert werden - für die Ebenen der Ziele und Entscheidungen, der Praxis und der Planung der Infrastruktur.

Die funktionale Bedeutung der Basis-Infrastruktur wird aus den generellen Erfordernissen für eine gelingende Entwicklung der jungen Menschen abgeleitet. Die Basis-Infrastruktur bildet den Ausgangspunkt für die anhaltende bedarfsgerechte Weiterentwicklung in den städtischen Teilräumen. Die Basis-Infrastruktur stellt den wesentlichen Anteil der materiellen und personellen Ressourcen und Kooperationspartner für die Durchführung der Programme (vgl. C 3).

Die Zielbindung der künftigen Basis-Infrastruktur mit ihrer mittel- bis langfristigen Vereinbarung reduziert den hohen Anteil der Projektförderung am Haushaltsansatz, senkt entsprechend den Verwaltungsaufwand im Jugendamt wie auch für die freie Jugendhilfe und ermöglicht dadurch, größere Anteile personeller Kapazität für die fachliche Arbeit einzusetzen.

Die Verbindlichkeit der Planung für die Handlungspartner und die Verlässlichkeit der Infrastruktur für ihre Adressaten steigen.

Die Basis-Infrastruktur wird vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

3 Programme und Programm-Etat

Programme sind Ausdruck sich wandelnder Handlungserfordernisse im Dresdner Gemeinwesen und in der Gesellschaft.

Programme werden für thematische und methodische Schwerpunkte entwickelt. Programme haben eine kurz- bis mittelfristige Laufzeit.

Programme werden auf Handlungsfelder wie

- demokratische Traditionen
- Selbstwirksamkeit
- soziale Teilhabe
- materielle Sicherung
- Bildungschancen

- Gesundheit
- Schutz
- Zugang zu Berufen

gerichtet.

Programme werden vorrangig mit den Ressourcen der jeweiligen Basis-Infrastruktur verwirklicht: durch konzeptionelle Schwerpunkte, durch Vernetzung der Leistungen, durch Kooperation der Träger und durch Kooperation über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus.

Zusätzlich erforderliche Mittel für die Durchführung der Programme werden aus dem Gesamtvolumen des kommunalen Etats für die Kinder- und Jugendhilfe aufgebracht. Es wird jährlich ein Programm-Etat in Höhe von 150 000 € bereitgestellt (vgl. B 8).

Programme haben Impulsfunktion; ist der Impuls übertragen, werden die Programmmittel frei für neue Vorhaben.

Die Inanspruchnahme von Modellprojekten und anderen Fördervorhaben wird zur Entwicklung und Finanzierung Dresdner Programme erweitert. Die bundesweit ausgerichtete Förderprojektdatenbank des Büros für freie Kultur- und Jugendarbeit e.V. wird für die fortlaufende Aktualisierung und Komplettierung in den erforderlichen Stand gesetzt. Die Mittel sind im Programm-Etat enthalten.

Die Programme werden vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

4 Programm-Konferenz

Der Jugendhilfeausschuss installiert eine jährliche Programm-Konferenz. Die Aufgaben der Konferenz sind, übergreifende Handlungserfordernisse zur Schaffung positiver Entwicklungsbedingungen für junge Menschen in Dresden zu erkennen und konzeptionelle Rahmen für die Verwirklichung zu entwickeln. In der Konferenz sind vertreten: der Jugendhilfeausschuss, der Jugendhilfeplaner, regionale und thematische Arbeitsgemeinschaften, die Hochschulen, das Sächsische Landesjugendamt und weitere Partner insbesondere aus den Bereichen Wirtschaft, Sport, Gesundheit, Bildung, Finanzen, Wohnen, Kultur, Verkehr und Umwelt.

Die Konferenz richtet ihre Programmvorschläge an den Jugendhilfeausschuss.

Der Jugendhilfeausschuss versteht seine Aufgabe, aktuelle Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien zu erörtern, ressortübergreifend auf alle kinder- und jugendhilflich relevanten Fragestellungen örtlicher Politik und Planung bezogen - beispielsweise in den Bereichen Arbeitsmarkt, Umwelt, Wohnungswesen, Verkehr, Gesundheit, Kultur, Schule und Sport. Der Jugendhilfeausschuss versteht die Verbesserung der Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien als Gemeinschaftsaufgabe aller kommunalen Handlungsfelder und mischt sich anwaltlich für die junge Generation ein.

5 Bedarfsermittlung

Bedarf, "die Eingrenzung von Bedürfnissen auf das aufgrund politischer Entscheidungen für erforderlich und gleichzeitig für machbar Gehaltene" (Merchel), wird über den Wirkungszielkatalog und den dazugehörigen Beteiligungsprozess sowie durch die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel bestimmt.

Für die Beschreibung des Bedarfs an Hilfe zur Erziehung werden die spezifischen Rechtsgrundlagen, die Bedarfe definierenden Akteure und Prozesse sowie die zur Prävention geeigneten Ressourcen der sozialen Räume (ausführlich Hekele) besonders berücksichtigt; zur Fallvermeidung geeignete Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und anderer Handlungsfelder des Gemeinwesens werden initiiert und befördert. Für den Bedarf an Kindertagesbetreuung gelten insbesondere die Vorschriften aus dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen; repräsentative Elternbefragungen werden durchgeführt.

Die ziel- und bedarfsgerechte Infrastruktur wird über die Jugendhilfeplanung im Rahmen der Gesamtverantwortung und Gewährleistungsverpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe konkretisiert. Jugendhilfeplanung ist die Strukturebene zur Integration der Leistungsfelder zu einer Infrastruktur. Partizipation, insbesondere bei der Bedarfsermittlung, gehört zu den Standards für den Planungsprozess.

Die Bedarfsermittlung wird durch die Jugendhilfeplanung mit Daten insbesondere zur Lebenslage junger Menschen, zur Sozialstruktur und zur Bevölkerungsentwicklung grundgelegt.

Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Adressaten werden auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Formen für die Planung wahrgenommen und berücksichtigt:

- zentrale Prozesse der Zielentwicklung und Planung
- sozialpädagogische Fachkräfte als Repräsentanten
- qualitative und quantitative Erhebungen
- Praxis der Einrichtungen und Angebote
- Hilfeplanverfahren im Bereich der Hilfe zur Erziehung.

Teilräumliche Bedarfsveränderungen werden durch die dezentralen Einrichtungen und Angebote der Basis-Infrastruktur erfasst. Die Leistungsanbieter arbeiten mit geeigneten Explorations- und Beteiligungsformen. Exploration des sozialen Raums und Adressatenbeteiligung gehören zu den Qualitätsstandards.

Durch konzeptionelle und praktische Flexibilität führen Bedarfsveränderungen zu Leistungsanpassungen. Die Leistungsanpassungen bewegen sich im Rahmen der Jugendhilfeplanung und der Handlungsspielräume der freien Kinder- und Jugendhilfe. Die Handlungsspielräume ergeben sich aus dem eigenständigen Tätigkeitsrecht der freien Kinder- und Jugendhilfe nach § 3 SGB VIII sowie aus dem Grundsatz der partnerschaftlichen - gleichberechtigten - Zusammenarbeit der öffentlichen mit der freien Kinder- und Jugendhilfe. Damit wäre es nicht vereinbar, "wenn öffentliche Träger für Zuwendungen an freie Träger die Bedingungen so eng gestalten, dass im inhaltlichen Vollzug für den freien Träger keine (autonom zu setzenden) Handlungsspielräume mehr bleiben" (Münder u.a. 2003 FK-SGB VIII § 4 Rn. 6; vgl. Wiesner 1995 SGB VIII § 4 Rn. 12).

Der Ort für die Abstimmung und die gegenseitige Ergänzung der geplanten Maßnahmen im Rahmen des § 78 SGB VIII sind die regionalen Arbeitsgemeinschaften, die Stadtteilrunden.

Weiter reichende Entwicklungen werden über den Rat der Sprecherinnen und Sprecher der Dresdner Stadtteilrunden, den SDS, und die thematischen Arbeitsgemeinschaften in den Gesamtprozess der Jugendhilfeplanung und in die Programm-Konferenz eingespeist.

Der Bedarf für übergreifende Handlungsschwerpunkte wird in der Programm-Konferenz analysiert. Über ihre Mitglieder stehen der Konferenz Grundlagen und aktuelle Daten relevanter Disziplinen und Handlungsfelder, insbesondere kommunaler Handlungsfelder, als Ausgangsmaterial zur Verfügung.

Insgesamt wird die dezentrale Verantwortung erhöht. Sie wird durch vereinbarte Wirkungsziele und die Verbindlichkeit der Basis-Infrastruktur gestützt.

6 Adressatenbeteiligung

Die Stärkung der Rechte der Kinder und Jugendlichen und ihre praktische Durchsetzung können als die Schwerpunkte einer kinder- und jugendpolitischen Programmatik angesehen werden. Angesichts der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung ist es um so dringlicher, die heranwachsende Generation in die Verantwortung einzubeziehen. Auf dem Weg in eine zukunftsfähige Gesellschaft bildet Partizipation eine der vor allem auch kommunalpolitischen Schwerpunktaufgaben. Kinder und Jugendliche sind Träger von Menschenrechten und Grundrechten. Ihre Subjektstellung wird durch die Rechtsordnung der

Bundesrepublik Deutschland gesichert. Das Kinder- und Jugendhilferecht konkretisiert diese Rechtsstellung.

In Dresden wird Beteiligung in unterschiedlicher Form in verschiedenen Bereichen und Kooperationen praktiziert, darunter die Kinder- und Jugendhilfe mit der Jugendhilfeplanung. Die Rahmenkonzeption sieht Adressatenbeteiligung zentral und dezentral vor, insbesondere für die Erarbeitung der Wirkungsziele mit dem Jugendhilfeausschuss und für die externe Evaluation. Beteiligung wird zum Standard bei der Exploration zur Ermittlung von Bedarfsveränderungen in den städtischen Teilräumen und bei der internen Evaluation der Leistungsanbieter sowie der Wahrnehmer der anderen Aufgaben.

Die Argumentationsskizze der Jugendhilfeplanung "Junge Generation und politische Willensbildung im Jugendhilfeausschuss" vom März 2003 kann abgerufen werden.

Diese Rahmenkonzeption "Programmatische Jugendhilfeplanung" ist hinsichtlich der Adressatenbeteiligung im Kontakt mit den Mitgliedern der Planungszelle der Friedrich-Ebert-Stiftung entwickelt worden.

7 Evaluation und Wirksamkeitsdialog

Qualität wird durch interne und externe Evaluation entwickelt. Interne Evaluation ist in spezifischer Weise auf die Perspektive der jeweils beteiligten Fachkräfte begrenzt, insbesondere hinsichtlich der längerfristigen und einrichtungsübergreifenden Folgen der eigenen Praxis für die Nutzerinnen und Nutzer. Die externe Analyse und Bewertung von Maßnahmen und Arbeitsformen muss entsprechend ausgebaut werden. Nach Einschätzung der Kommission für den 11. Kinder- und Jugendbericht stehen Instrumentarium, Verfahren und Standards der Evaluationsforschung für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland nur in Ansätzen zur Verfügung.

Die Instrumente zur Qualitätsentwicklung müssen geeignet sein, die (aus der Sicht der sozialen Dienste) extern eingeforderten Legitimationen der Dienstleistungsproduktion, also das Kontrollbedürfnis der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe unter Wettbewerbsbedingungen, zu befriedigen. Sie sollen darüber hinaus geeignet sein, die Güte der Dienstleistungsproduktion intern zu steigern. Modelle, die nur eine Seite betrachten, greifen zu kurz (Flösser).

Qualität ist nichts Feststehendes, sie ist vielmehr das Ergebnis von ausgehandelten Erwartungen und Interessen unterschiedlicher Beteiligter. Insoweit entsteht Qualität als Konstrukt im Rahmen eines Dialogs über die zugrunde liegenden Leistungen, Wirkungsziele und Indikatoren für die Zielerreichung. Die Paragraphen 78 b ff. SGB VIII normieren im Bereich der Hilfe zur Erziehung einen solchen Dialog zwischen den Leistungsanbietern und dem Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Dieser Wirksamkeitsdialog soll schrittweise auf weitere Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe übertragen werden, beginnend mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen werden zur Handlungsgrundlage.

Für die offene Kinder- und Jugendarbeit und ihre Teilleistungsarten hat die Projektgruppe WANJA ein detailliertes Instrumentarium für den internen Wirksamkeitsdialog entwickelt und erprobt (vgl. Beispiel im Anhang). Die Projektgruppe an der Universität Siegen wurde von Prof. Dr. Michael Schumann geleitet und vom Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit in Nordrhein-Westfalen gefördert. Das Dialog-Instrumentarium kann für andere Leistungsfelder und örtliche Verhältnisse adaptiert werden.

Evaluationsergebnisse werden für Adressatinnen und Adressaten in geeigneter Form verfügbar gemacht.

Kommunaler Wirksamkeitsdialog

Im weiteren Prozess der Realisierung der programmatischen Jugendhilfeplanung wird die einrichtungsbezogene Evaluation schrittweise in einen kommunalen Wirksamkeitsdialog erweitert (vgl. Schumann). Der kommunale Wirksamkeitsdialog umfasst die Entwicklung der Qualität der fachlichen Arbeit und die Entwicklung der politischen Entscheidungen über Ziele und die Verteilung der Ressourcen. Ausgangspunkt ist der Dresdner Wirkungszielkatalog. Die Fachdebatte wird durch schriftliche Qualitätsberichte der Angebote vorbereitet.

Wesentliche Voraussetzungen für einen kommunalen Wirksamkeitsdialog sind Transparenz, Nutzerorientierung und Partizipation sowie die partnerschaftliche Einbeziehung der Leistungserbringer.

Die Teilnahme am kommunalen Wirksamkeitsdialog wird verpflichtend und an die Förderung gekoppelt.

8 Wissensmanagement und ein Sächsisches Zentrum für Wirkungsforschung in Dresden

Wissensmanagement und Informationslogistik bleiben eine Herausforderung. Das verfügbare erforderliche Wissen muss in der nötigen Qualität zur richtigen Zeit am richtigen Ort den richtigen Personen zugänglich sein; es muss erkannt werden, welches erforderliche Wissen fehlt; das fehlende erforderliche Wissen muss verfügbar gemacht werden. Das gilt insbesondere hinsichtlich der Wirksamkeit von Leistungen nach § 2 SGB VIII.

Die richtige Leistung ist zugleich die kostengünstigste Variante der Zielerreichung. Zentrale Bedingung: das Wissen um die Wirksamkeit und die dafür erforderlichen Voraussetzungen. Mit diesem Wissen verbessert sich die Begründbarkeit des Einsatzes öffentlicher Ressourcen.

Für biographiebezogene Leistungen besteht eine besondere Wirksamkeitsverantwortung. Die Einbeziehung von Partnern unterschiedlicher Disziplinen in das Wissensmanagement für die Wahrnehmung dieser Verantwortung ist unabdingbar.

Öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Dresden verständigen sich auf gemeinsame Investitionen in die Wirkungsforschung. Gegenstand ist die Wirksamkeit unter den Bedingungen des Sozialen, nicht die Erwartung linearer Wirkungsbeziehungen. Die Ergebnisse fließen in die sozialpädagogische Praxis wie auch in die Aus- und Weiterbildung der Sozialpädagogen ein.

Dresden wird zu einem Zentrum für interdisziplinäre Wirkungsforschung ausgebaut. Die Sächsischen Staatsministerien für Soziales und Kultus sowie der Sächsische Städte- und Gemeindetag werden die politischen und finanziellen Partner für diesen Ausbau.

Die Technische Universität Dresden und die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit in Dresden formieren in einer geeigneten Kooperation das Sächsische Zentrum für Wirkungsforschung.

Das Sächsische Zentrum für Wirkungsforschung steht in fachlichem Austausch mit dem Deutschen Jugendinstitut in München, dem Deutschen Institut für Urbanistik in Berlin und dem Institut für Soziale Arbeit in Münster.

Zu den Aufgaben des Zentrums gehört die externe Evaluation. Das Zentrum gewährleistet den Transfer zwischen Praxis, Forschung und Lehre.

Die Startinvestition wird nach Möglichkeit von den Dresdner Trägern und Wohlfahrtsverbänden jährlich aus eigenen Mitteln aufgebracht. Der Betrag sollte die Kosten für zwei Fachkräfte und die Sachkosten umfassen.

Der Wissenschaftsstandort Dresden wird gestärkt.

D Form des Kinder- und Jugendhilfeplans

1 Teilpläne

Die Fortschreibung der Kinder- und Jugendhilfeplanung wird in Form von Teilplänen erscheinen:

- Teilplan für das Leistungsfeld der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit der §§ 11 - 21 SGB VIII;
- Teilplan für das Leistungsfeld Hilfe zur Erziehung und die angrenzenden Aufgaben der §§ 27 - 42 SGB VIII;
- Teilplan für den Bereich der anderen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere der §§ 51, 52, 54 ff.;
- Teilplan für das Leistungsfeld Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege der §§ 22 - 25 SGB VIII; dieser Teilplan wird durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen erstellt.

Die zentrale Funktion der Teilplanungen ist die Ausführung der Rahmenkonzeption „Programmatische Jugendhilfeplanung“ für die Leistungsfelder. Die Teilpläne berichten über die Beiträge der Leistungsfelder und Organisationen zur Verwirklichung gemeinsamer Leitvorstellungen und Wirkungsziele (vgl. B 9) der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden.

Die Aufteilung ermöglicht eine organisatorische und zeitliche Entflechtung der Planungsprozesse. Auf die inhaltliche Verbindung der Teilplanungen hat eine getrennte Darstellung keinen Einfluss. Es ist die Trennung in Disziplinen, Ressorts, Abteilungen und Eigenbetriebe, die Interdisziplinäres und Ressortübergreifendes als Wert und Aufgabe erscheinen lässt.

Die inhaltliche Verbindung der Teilleistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe untereinander wie auch die Verbindung zu relevanten Handlungsfeldern außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe werden erweitert:

- Die Programm-Konferenz und das Sächsische Zentrum für Wirkungsforschung arbeiten ressortübergreifend und interdisziplinär.
- Die Kooperation zwischen den Abteilungen des Jugendamts sowie die Kooperation des Jugendamts mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen werden themenzentriert ausgebaut.

Die 29 Planungsbereiche bilden feste stadträumliche Bezugsgrößen zwischen den Teilplanungen. Eine übergreifende Zielsetzung ist, zur Gleichheit der Entwicklungschancen in den städtischen Teilräumen beizutragen. Diese Zielsetzung gehört zu den Konkretisierungen des gesamtstädtischen Hauptziels Nummer drei "Sozialer Frieden".

2 Sozialatlas und Dresdner Kinderstudien

Die Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse verlaufen datengestützt. Das bisherige Datenraster zur Beschreibung der Planungsbereiche wird weiterentwickelt. Für die systematische und vergleichbare Darstellung planungsrelevanter Daten entsteht ein Sozialatlas.

Für den Sozialatlas werden insbesondere Daten zur Demographie, zur sozialen Lage, zum Wohnen, zur Gesundheit und zur Bildung verwendet. Die thematischen Daten werden geschlechterdifferenziert und mit Ortsbezug, vorrangig kleinräumig, dargestellt und regelmäßig aktualisiert.

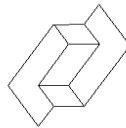
Die Darstellung des Infrastrukturbestands ergänzt den Sozialatlas.

Durch die Erste Dresdner Kinderstudie von Prof. Dr. Karl Lenz an der Technischen Universität Dresden stehen repräsentative Daten zur Lebenssituation der 9 - 15jährigen zur Verfügung. Insbesondere werden Aussagen über Zielgruppen möglich, die von der Kinder- und Jugendhilfe nicht erreicht werden. Die Kinderstudie wird in mehrjährigen Abständen fortgeführt. Die Anlage der Untersuchungen erlaubt eine Entwicklungsbeobachtung im Zeitverlauf und mit Bezug zu städtischen Teilräumen. Gegenwärtig wird die Zweite Dresdner Kinderstudie vorbereitet. Das Jugendamt gehört zu den Kooperationspartnern.

Jugendhilfeplanung und andere Planungen insbesondere der Stadtentwicklung, der Kultur, der Gesundheitsversorgung und der Schulentwicklung werden über den Raumbezug enger verbunden.

Bezüge zu Entwicklungen im Freistaat Sachsen und auf Bundesebene gehören zu den Gegenständen der Datenanalysen. Insgesamt bilden die Materialien die Datengrundlage für die lebenslagenorientierte Aufgabenwahrnehmung und die Nachzeichnung von Wirkungen der Handlungsprogramme.

E Ablauf der Planungsphasen



Landeshauptstadt Dresden

Jugendhilfeplanung

Joachim Kaap

02.06.2004



P r o g r a m m a t i s c h e J u g e n d h i l f e p l a n u n g

R a h m e n k o n z e p t i o n (A u s z u g)

